

Prüfkennzeichnung der Schlauchleitung

Hersteller/Prüfer, Prüfdatum, Datum der nächsten Prüfung und Registriernummer befinden sich auf einem separat angebrachten Edelstahlband.

Bei Erfordernis ist ein komplettes Typenschild sowie die CE-Kennzeichnung angebracht.

6. Bestimmungsgemäße Verwendung (vgl. DGRL 2014/68/EU, Anhang 1, Abs. 3.4)

Die Schlauchleitung ist zum Durchleiten von Fluiden bestimmt und kann für die im Stammbblatt/Prüfzeugnis ausgewiesenen Medien eingesetzt werden. Der Einsatz für andere Medien wurde nicht überprüft. Die Angaben zum Druck und zur Temperatur sind max/min- Grenzwerte. Falls keine konkreten chemisch-physikalischen Einsatzparameter vom Anwender vorgegeben wurden, so sind die im Stammbblatt/Prüfzeugnis vorgesehenen Felder leer. In diesem Fall hat der Anwender mit äußerster Sorgfalt die Medienbeständigkeit selbst zu überprüfen. Für eigene Versuche stellen wir auf Anforderung Muster zur Verfügung.

Angaben auf Katalog- oder technischen Datenblättern können nicht die konkreten Einsatzbedingungen der Schlauchleitungen berücksichtigen und sind deshalb nur hilfsweise heranzuziehen. Grundsätzlich gilt: Aussagen zur Medienbeständigkeit, zum Druck und zur Temperatur sind nur Richtwerte, die nur zeitlich eingeschränkt gewährleistet werden können. Falls uns Medienangaben vorliegen, basiert unsere Aussage auf Beständigkeitsangaben des im Stammbblatt/Prüfzeugnis ausgewiesenen Schlauchherstellers. Alle Angaben zur Beständigkeit beziehen sich nur auf das Material der Innenschicht der betreffenden Schlauchtypen und beziehen sich ausschließlich auf die technisch reine Substanz ohne Bewertung des Diffusionsverhaltens. Je nach dynamischer Beanspruchung des Schlauches, des Reinheitsgrades des Mediums und der Häufigkeit im Wechsel unterschiedlicher Chemikalien sowie der Temperaturbelastung und der betriebsbedingten Einflussfaktoren können Abweichungen in der Belastbarkeit der Werkstoffe der Innenschicht auftreten. Eine Garantie kann deshalb nicht übernommen werden.

7. Lagerung und Transport

Um eine größtmögliche Lebensdauer und somit eine lange Gebrauchsfähigkeit der Schlauchleitungen zu erreichen, ist eine sachgemäße Lagerung und Handhabung von großer Bedeutung. Schlauchleitungen sollten daher in dunklen, kühlen Räumen (nicht unter -10°C), spannungsfrei, unbelastet, nicht geknickt oder gedrückt und in nicht zu großen Stapeln aufbewahrt werden. Die Lagerung und der Transport von Schlauchleitungen sind nur im sauberen und gespülten Zustand zulässig. Wegen möglicherweise schädigender Ozonentwicklung sollten für die Lagerung Räume gewählt werden, in denen keine Elektromotoren oder ozonbildende Beleuchtungskörper betrieben werden.

8. Inbetriebnahme

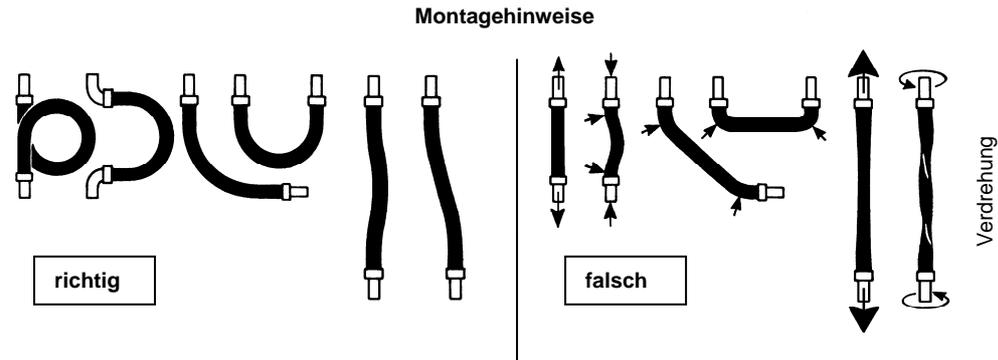
Vor der ersten Inbetriebnahme sind folgende Schritte durchzuführen:

- Ordnungsprüfung, d. h. Überprüfung der Dokumentation auf Vollständigkeit und Überprüfung der Dokumentation auf Übereinstimmung mit der Schlauchleitung (Seriennummernvergleich)
- Überprüfung der Lagerzeit der Schlauchleitung anhand des im Stammbblatt/Prüfzeugnis ausgewiesenen Erfassungsdatums (Die Lagerzeit sollte 2 Jahre nicht überschreiten.)
- Überprüfung der Lebensdauer des Schlauches anhand des im Stammbblatt/Prüfzeugnis ausgewiesenen Herstellungsdatums (Die Lebensdauer sollte 7 Jahre nicht überschreiten.)
- Überprüfung aller lösbaren Verbindungen auf festen Sitz (gegebenenfalls nachziehen)
- Überprüfung der Einsatzbedingungen mit den im Stammbblatt/Prüfzeugnis ausgewiesenen Werten

9. Montage und Installation

Schlauchleitungen müssen so eingebaut werden, dass ihre natürliche Lage und Bewegung nicht behindert werden. Sie dürfen nicht auf Zug, Torsion oder Stauchung beansprucht werden. Dies trifft sowohl für die Montage als auch für den Betrieb zu. Der im Stammbblatt angegebene Biegeradius darf nicht unterschritten werden.

Zwischenstücke, Rohrkrümmer oder dergleichen müssen sorgfältig ausgerichtet werden, damit unzulässige Biegungen vermieden werden. Es sind nur normgerechte Zwischenstücke zu verwenden. Beim Anschließen der Schlauchleitung keine Rohrzangen verwenden! Es sind Schraubenschlüssel oder vom Hersteller der Armaturen empfohlene Spezialschlüssel zu verwenden. Schlauchleitungen mit Überwurfmutter dürfen nicht mit Dichtungsmitteln wie Hanf, Dichtungsbänder oder dergleichen angeschlossen werden.



10. Benutzung, Wartung und Pflege

Die Schlauchleitung darf nur unter Einhaltung der bestimmungsgemäßen Verwendung benutzt werden. Schlauchleitungen dürfen nur im einwandfreien technischen Zustand betrieben werden. Eine ständige Sichtkontrolle auf äußere Mängel ist vorzunehmen. Es sind mindestens die in der Checkliste für die Schlauchinspektion mit „X“ gekennzeichneten Schadensbilder zu bewerten. Die Schlauchleitung ist ständig auf Undichtheiten insbesondere im Armaturenbereich zu kontrollieren. Bei festgestellten Leckagen ist die Schlauchleitung sofort außer Betrieb zu nehmen. Alle lösbaren Verbindungen sind ständig zu kontrollieren und gegebenenfalls nachzuziehen. Der Termin für die nächst fällige Schlauchinspektion ist auf dem Band 2 vermerkt. Die Einhaltung des Inspektionstermins (Prüfung durch eine befähigte Person) bildet eine entscheidende Voraussetzung zum sicheren Betrieb der Schlauchleitung. Die Schlauchleitung ist nach dem Gebrauch zu säubern und zu spülen. Eine Reinigung mittels Dampfstrahlgeräten ist unzulässig.

11. Inspektionstermine

Neben den amtlich vorgeschriebenen Wiederholungsprüfungen ist die Einhaltung der von uns empfohlenen Inspektionstermine (Prüfung durch eine befähigte Person) einschließlich der sofortigen Abstellung erkannter Mängel entscheidende Voraussetzung für den sicheren Betrieb der Schlauchleitungen. Alle Inspektionen sind protokollarisch mit reproduzierbaren und auswertfähigen Ergebnissen abzuschließen, so dass über Schadensanalysen und im Interesse eines sicheren Betriebes des gesamten Schlauchbestandes vorbeugend auf Restgefährdungen Einfluss genommen werden kann.

Wir empfehlen, die Schlauchleitungen nach 3 Gefahrengruppen einzuteilen und danach die Inspektionstermine wie folgt festzulegen:

- Gefahrengruppe 1: Die Schlauchleitung hat keinen ständigen Anlagenverbund („vagabundierende“ Schlauchleitungen) oder es lagen bei der Bestellung keine exakten Einsatzbedingungen vor oder es gibt für den Medieneinsatz noch keine ausreichenden und nachvollziehbaren praktischen Erfahrungswerte.
- Gefahrengruppe 2: Die Schlauchleitung hat nur an einer Seite einen festen Anlagenverbund oder für die bei der Bestellung vorliegenden exakten Einsatzbedingungen liegen noch keine ausreichenden und nachvollziehbaren praktischen Erfahrungswerte vor.
- Gefahrengruppe 3: Die Schlauchleitung hat an beiden Seiten einen festen Anlagenverbund (Sie kann exakt verlegt werden.) und für die bei der Bestellung vorliegenden exakten Einsatzbedingungen liegen ausreichende und nachvollziehbare praktische Erfahrungswerte vor.

Empfohlene Inspektionstermine durch eine befähigte Person:

- Gefahrengruppe 1: vor Inbetriebnahme, danach halbjährlich, nach dem 2. Einsatzjahr jährlich
- Gefahrengruppe 2: vor Inbetriebnahme, danach jährlich
- Gefahrengruppe 3: vor Inbetriebnahme, danach jährlich, nach dem 2. Einsatzjahr 2-jährlich

12. Besondere Gefährdungen

Besondere Gefährdungen sind in der Gefahrenanalyse vermerkt.

13. CE-Kennzeichnung

CE-Kennzeichnungspflicht ist auf dem Stammbblatt/Prüfzeugnis vermerkt.